



## Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Englisch am SGK

Die Fachschaft Englisch am Städtischen Gymnasium Kamen (SGK) beschließt die folgenden verbindlichen *Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung*.

Sie bezieht sich dabei auf die folgenden gesetzlichen Regelungen und curricularen Setzungen in der jeweils gültigen Fassung:

- § 48, § 50, § 52, § 70 *Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen*
- § 6 *APO SI*
- §13 *APO-GOST*
- *Kernlehrplan Englisch Sekundarstufe I. Gymnasium (G8) (2007) (Kapitel 5)*
- *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Englisch (2013) (Kapitel 3 und 4)*

Im Rahmen dieser Vorgaben berücksichtigen die *Grundsätze* in angemessener Weise die Bewertungspraxis im Fach Englisch am SGK. Der pädagogische Ermessensspielraum der einzelnen Lehrkraft bewegt sich dabei zulässigerweise nur innerhalb der genannten Regelungen.

Die *Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung* sind dem kompetenz- und standardorientierten Unterricht verpflichtet. Sie beziehen sich auf alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und dem vorgabengemäßen Spektrum unterschiedlicher Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Schülerinnen und Schüler müssen mit den eingesetzten Überprüfungsformen vertraut sein. Ihnen ist dafür im Unterricht rechtzeitig und hinreichend Gelegenheit zu geben. Lernerfolgsüberprüfungen werden grundsätzlich mit der Diagnose des jeweils erreichten Lernstandes und Hinweisen zur individuellen Förderung verknüpft.

Die im Laufe der SI kumulativ erworbenen Kompetenzen im Fach Englisch werden demzufolge vorgabengemäß in Klassenarbeiten, mündlichen Prüfungen anstelle einer Klassenarbeit bzw. den Formen der sonstigen Mitarbeit kriterienorientiert festgestellt, überprüft und beurteilt.

Lernerfolgsüberprüfungen in der SII erfolgen auf der Grundlage von Klausuren, einer verbindlichen mündlichen Prüfung anstelle einer Klausur, den Formen der sonstigen Mitarbeit und ggf. einer Facharbeit.

Die Kriterien für die Ermittlung von Leistungsnoten werden schriftlich ausgewiesen. Dies erfolgt in zweifacher Weise bezogen auf die

- kompetenzorientierte Schwerpunktsetzungen in der jeweiligen Jahrgangsstufe,
- Vorgaben des schulinternen Lehrplans Englisch des SGK in der Fassung vom 1. August 2015

Unabhängig davon gelten aber für alle Formen und Bereiche der Leistungsmessung in der SI/ SII die folgenden Grundsätze:

- konsequenter und nachvollziehbarer Unterrichtsbezug,
- vorgabengemäße Variation der Aufgabenformen im jeweiligen Kompetenzbereich,
- durchgängig transparente Benotung auf der Grundlage der auf Fachschaftsebene vereinbarten Bewertungskriterien,
- differenzierte Beurteilung der Teilleistungen (bei mehrteiliger schriftlicher Aufgabenstellung), angemessene Gewichtung und nachvollziehbare Ermittlung der Gesamtnote,
- ggf. individualisierte Kommentare, die auf der Grundlage des jeweils ermittelten Lernstandes konkrete und wirksame Hinweise zum Weiterlernen geben,
- möglichst zeitnahe Information der Erziehungsberechtigten in angemessener Weise,
- verbindliche Information der Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres durch die jeweilige Fachlehrkraft.



Die Vereinbarung *Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung* gilt ab dem 1. August 2015 (mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler, die zum 1. August 2014 in die Qualifikationsphase eingetreten sind.) Ihre Verbindlichkeit wird hergestellt durch Fachkonferenzbeschluss gemäß § 70 (3) *SchulG*. Die *Grundsätze zur Leistungsbewertung* werden in regelmäßigen Abständen durch die Fachkonferenz bzw. von einer von der Fachkonferenz eingerichteten Arbeitsgruppe evaluiert und ggf. fortgeschrieben.

59174 Kamen, 24. Juni 2015  
(Ort, Datum)

gez. Lars Wollny  
(Fachkonferenzvorsitzende/r)